



Curriculum

für den Universitätslehrgang „Business Manager/in“
mit Mastergrad

SKZ UL 992 551

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Business Manager/in“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren	4
§ 4 Akademischer Grad	5
§ 5 Aufbau und Gliederung	5
§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)	8
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	8
§ 8 Lehrveranstaltungen der Wahlfächer	9
§ 9 Master Thesis	10
§ 10 Prüfungsordnung	11
§ 11 Evaluierung des Universitätslehrgangs	11
§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten von Curricula	11

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Business Manager/in“ beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern und drei Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von sieben Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden / Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrganges „Business Manager/in“ an der Universität Klagenfurt ist die Vermittlung von neuesten wissenschaftlich-theoretischen sowie berufspraktischen Erkenntnissen und das Erlangen von berufsrelevanten Grundqualifikationen sowie Qualifikationen im jeweiligen beruflichen Umfeld der in § 8 genannten Wahlfächer im Hinblick auf Fach- und Methodenkompetenzen, sozial-kommunikative Kompetenzen, personale Selbstkompetenz sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenz.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Business Manager/in“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage

- integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen zu erkennen,
- betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erläutern und neue betriebliche Herausforderungen zu identifizieren,
- durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozialkommunikativen Managementkompetenz, betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen,
- komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen,
- organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit sind sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen,
- Methoden und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und deren Anwendbarkeit zu bewerten,
- die im jeweils gewählten Wahlfach gemäß § 8 definierten Inhalte vertieft zu beschreiben, zu reflektieren und in die betriebliche Praxis zu transferieren sowie
- im Fall des gewählten Wahlfachs 2 und 3 (siehe § 8) ihre Rolle im Unternehmen zu gestalten und entsprechende Ansätze zur Rollengestaltung zu benennen.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Business Manager/in“ richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und Organisationen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die in ihrer derzeitigen oder zukünftigen Rolle als Führungskraft eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxis- und handlungsorientierte Ausbildung anstreben, um

- den unternehmerischen Anforderungen gerecht zu werden,
- den Unternehmenserfolg abzusichern,
- branchenübergreifende Führungskompetenzen zu entwickeln sowie
- wachstumspezifische Verantwortungsbereiche und Rollen (gemäß der § 8 Wahlfächer) im Unternehmen erfolgreich gestalten zu können.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer erweiterten Fach-, Sozial-, und Selbstkompetenz in der Unternehmensführung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren bzw. oberen Management und/oder als Business Partner entsprechend des gewählten Wahlfachs gemäß § 8 qualifiziert.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept basiert auf einer berufsbegleitenden, erfahrungsbasierten Managementausbildung auf Basis aktueller wirtschaftswissenschaftlicher Forschung nach international anerkannten Qualitätskriterien, die der Vermittlung integrativer Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen dient. Der Universitätslehrgang bietet aktuelles betriebswirtschaftliches Wissen in Kombination mit umsetzungsrelevanter Praxisorientierung. Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Managementaus- und -weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, sowie durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben, erreicht. Vortragende sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrererfahrung in der Erwachsenenbildung nachweisen können. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Webinaren, Fallstudien, Simulationen, Exkursionen, Studienarbeiten, Essays, Präsentationen und Referaten sowie moderierten Diskussionsrunden. Der Universitätslehrgang wird an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen, einer Seminararbeit, reflexiven Lernprotokollen, Abfassung einer Master Thesis und einer kommissionellen Abschlussprüfung, welche nach § 10 Abs. 4 zu absolvieren ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Technik, Rechtswissenschaften oder Naturwissenschaften, sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung.

(2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung und das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG.

(3) Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.

(4) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

(5) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

(6) Zur fachlichen Beratung der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet (Satzung Teil B § 22 Abs. 3 Z. 4). Er besteht aus zumindest zwei Personen und unterstützt die wissenschaftliche Lehrgangsleiterin bzw. den wissenschaftlichen Lehrgangsleiter in der inhaltlichen Gestaltung sowie in der Weiterentwicklung des didaktischen Konzepts des Lehrganges.

§ 4 Akademischer Grad

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschluszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Business Manager/in“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach / Studienleistung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Grundlagen des Managements	Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> – die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre in bestimmten Inhaltsbereichen auf TransfERNiveau zu beherrschen und grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe wiederzugeben, – den Aufbau, die Funktionsweise und die Komplexität einer Organisation und die Abhängigkeiten ihrer Teile zu identifizieren und zu beschreiben, – eine Unternehmensstrategie zu entwickeln, – die Bedeutung und Ansätze des (agilen) Projektmanagements zu kennen, – die Auswirkungen der digitalen Transformation und die Steuerung des Transformationsprozesses zu beschreiben, – aktuelle Entwicklungen im strategischen sowie im digitalen Marketing zu erörtern und die entsprechenden Potentiale für das Unternehmen einzuschätzen, – die zentralen Grundlagen und die Kernprozesse des Human Resource Managements zu beschreiben, – Moderations- und Präsentationstechniken anzuwenden, – Aspekte des Gender Mainstreamings zu erläutern sowie – Aspekte des Diversity Managements aufzuzeigen. 	16
Pflichtfach 2: Leading Change	Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Führungskonzepte und -trends zu analysieren und deren zukünftige Relevanz zu diskutieren, 	8

	<ul style="list-style-type: none"> – vor dem Hintergrund der aktuellen, internationalen Führungsforschung eigene Muster im sozialkommunikativen Führungsverhalten zu erkennen und deren Relevanz für die eigene Führungsrolle zu untersuchen, – unterschiedliche Modelle der Teamentwicklung gegenüber zu stellen und zu bewerten sowie die eigene Position auf der Grundlage einer Diagnose der Selbstkompetenzen einzuschätzen, – wirksame Rahmenbedingungen und Faktoren besonderer Führungssituationen (z.B. virtuelle Führung) zu kennen, – unterschiedliche Modelle eines Veränderungsprozesses gegenüber zu stellen und zu bewerten sowie konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren und konkrete Veränderungsprojekte zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren, – den persönlichen Entwicklungs- und Selbstführungsprozess zu reflektieren, förderliche und hemmende Muster der eigenen Entwicklungsarbeit zu erkennen, – basierend auf der persönlichen Visionsarbeit konkrete Maßnahmen und Gestaltungskontexte zur persönlichen Selbstführung und Entwicklung ableiten zu können. 	
Pflichtfach 3: Operative Steuerung	<p>Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Controlling Konzept und damit die Rolle des Business Partners zu verstehen sowie die Instrumente der entscheidungsorientierten Kostenrechnung im Rahmen des Kosten- und Erfolgscontrollings anzuwenden, – die Rolle, die Funktion und die grundlegenden Aufgaben des Finanzcontrollings sowie die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens zu erläutern und darzustellen. 	4
Pflichtfach 4: Integration und Transfer	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, – die im Universitätslehrgang erarbeiteten Inhalte im Rahmen einer Management- oder Projektsimulation anzuwenden sowie – die im Zuge eines Managementkongresses erarbeiteten Inhalte reflektierend wiederzugeben und anzuwenden. 	8
Pflichtfach 5: Wissenschaftliches Arbeiten	<p>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Vorgehensweisen guter wissenschaftlicher Praxis (Code of Conduct der AAU) anzuwenden, – grundlegende Methoden der quantitativen empirischen Forschung anzuwenden, – grundlegende Methoden der qualitativen empirischen Forschung anzuwenden – die Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens des Universitätslehrganges anzuwenden, – Standardliteratur zu benennen, zu recherchieren und als Ausgangsbasis weiterer Recherchen adäquat einzusetzen (bibliographisches Arbeiten, Fachbegriffe benennen), – Quellengattungen zu unterscheiden und mit den spezifischen Methoden entsprechend zu analysieren, – Daten und Fakten aus der Literatur kritisch zu hinterfragen, – ausgewählte Beispielquellen zu interpretieren sowie – eine den wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Seminararbeit und die Master Thesis zu erstellen. 	7
Wahlfach 1: Business Management	<p>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die strategische Komponente der Kosten- und Finanzplanung, der Investitionsrechnung und des wertorientierten Managements zu erkennen und ausgewählte Instrumente anwenden zu können, – die Wichtigkeit des Innovations- und Wissensmanagements im Rahmen der Unternehmensführung zu verstehen und zentrale Konzepte bewerten zu können, – Ansätze im Bereich der Unternehmenskooperationen zu analysieren und zu reflektieren, 	30

	<ul style="list-style-type: none"> – Planungsprozesse zu gestalten und Planungsinstrumente anzuwenden, – die Potentiale von Business Intelligence für die betriebliche Steuerung einzuschätzen, – gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und im unternehmerischen Kontext einordnen zu können, – ausgewählte Instrumente des strategischen Managements im Rahmen des Business Plannings, des Controllings, des Marketings und des Innovationsmanagements im Rahmen von Fallstudien situationspezifisch einzusetzen und anzuwenden, – Techniken der Argumentation und Verhandlung zu bewerten, anzuwenden und kritisch zu reflektieren sowie – zentrale Bereiche des Arbeitsrechts sowie spezielle Aspekte des Wirtschafts- und Unternehmensrechtes benennen zu können. 	
<p>Wahlfach 2: Human Resource Management (HRM)</p>	<p>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale Trendthemen der neuen Arbeitswelt (“New Work”) in Hinblick auf die Personalarbeit einzuschätzen, – die Aufgabenstellungen des Strategischen HRM zu erörtern, – die Rolle des HRM als Business Partner und andere HR-Organisationsformen gegenüberzustellen und zu bewerten sowie die HR-Prozesslandschaft zu gestalten, – konkrete Schritte zur Entwicklung einer Employer Brand zu definieren und digitale und analoge Optionen des Employer Brandings zu beschreiben, – den analogen und digitalen Recruitingprozess zu konzeptionieren und erfolgskritische Faktoren entlang der Candidate Journey herauszuarbeiten, – die Diagnostikkompetenz im Recruitingprozess zu entwickeln, – Formen und Wirkungen verschiedener Arbeitszeit- sowie Lohn- und Gehaltssysteme des Performancemanagements zu erläutern, – analoge und digitale Konzepte der Personal- und Managemententwicklung anzuwenden und die Eckdaten zur Entwicklung einer modernen Lernkultur zu kennen, – Bereiche und Wirkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erläutern, – zentrale Gestaltungsformen und Prozesse des Talent- und Bindungsmanagements wiederzugeben, – Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung, der Argumentation und der Verhandlung im Bereich HRM anzuwenden, – arbeitsrechtliche Belange aus Sicht des HRM zu überblicken und einzuschätzen, – Instrumente des HR-Controllings und HR-Berichtswesens zu benennen sowie – digitale Prozesse und IT-Systeme im HRM zu beschreiben. 	30
<p>Wahlfach 3: Business und IT</p>	<p>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Rolle der IT als Business Partner zu definieren, – zentrale Konzepte des IT-Controlling anzuwenden, – Die Bedeutung der Ansätze des Value-based IT-Performancemanagements einzuschätzen, – die Bedeutung von IT Governance Frameworks (insb. COBIT und ITIL) und deren grundlegende Inhalte zu beschreiben, – zentrale Inhalte im Bereich des Architecture and Application Designs anzuwenden, – Ansätze im Bereich Data Management tiefgehend zu erläutern, – Ansätze im Bereich Data Analytics tiefgehend zu erläutern, – neue Kommunikationssysteme sowie wesentliche Technologien im Internet und des World Wide Web zu beschreiben, – agile Methoden in der IT anzuwenden, – die Entwicklung von Informationssicherheitsstrategien zu erörtern, 	30

	<ul style="list-style-type: none"> – Ansätze für eine integrierte Informationsverarbeitung (ERP, CRM, SCM) im Zusammenhang mit Internet of Things einzuschätzen, – Aspekte des Change Managements bei der Implementierung von IT-Systemen zu erörtern sowie – zentrale Bereiche des IT-Vertragsrechts, Urheberrechts, des Datenschutzes und des Vergaberechts zu beschreiben. 	
Master Thesis	Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Abfassung der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.	15
Kommissionelle Abschlussprüfung	Im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung zeigt die Absolventin bzw. der Absolvent, dass sie bzw. er in der Lage ist, die Master Thesis zu diskutieren und im Hinblick auf das jeweilige Prüfungsfach zu argumentieren.	2
	Summe:	90

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.
- c) Kurs (KS): Kurse vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 43 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Pflichtfach 1: Grundlagen des Managements	1.1	Grundlagen des Managements	VC	2	16
	1.2	Strategisches Management	VC	2	16
	1.3	Projektmanagement und Agilität	VC	2	16
	1.4	Digitale Transformation	VC	2	16
	1.5	Strategisches (Digitales) Marketing	VC	2	16
	1.6	Human Resource Management und New Work	VC	2	16
	1.7	Gender Mainstreaming	VC	1	8
	1.8	Diversity Management	VC	1	8
	1.9	Moderation und Präsentation	VC	2	16
			Summe:	16	128

Pflichtfach 2: Leading Change	2.1	Herausforderungen von Führung im Kontext moderner Arbeitswelten	VC	2	16
	2.2	Personal Leadership und Development	VC	2	16
	2.3	Change Management	VC	2	16
	2.4	Aktuelle Herausforderungen der Entwicklung und Führung von Teams	VC	2	16
			Summe:	8	64
Pflichtfach 3: Operative Steuerung	3.1	Erfolgsrechnung und Kostenanalyse	VC	2	16
	3.2	Finanzrechnung und Liquiditätsanalyse	VC	2	16
			Summe:	4	32
Pflichtfach 4: Integration und Transfer	4.1	Management-Simulation	VC	4	24
	4.2	Managementkongress	VC	4	32
			Summe:	8	56
Pflichtfach 5: Wissenschaftliches Arbeiten	5.1	Wissenschaftliches Arbeiten	KS	3	24
	5.2	Empirische Methoden	VC	2	16
	5.3	Seminar zur Master Thesis	SE	2	16
			Summe:	7	56
			Gesamt:	43	336

§ 8 Lehrveranstaltungen der Wahlfächer

Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es ist eines der folgenden Wahlfächer zu wählen und mit insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	UE	
Wahlfach 1: Business Management	1.1	Kostenplanung und Kostenmanagement	VC	2	16
	1.2	Finanzplanung und Finanzmanagement	VC	2	16
	1.3	Investitionsrechnung und wertorientierte Unternehmenssteuerung	VC	2	16
	1.4	Innovations- und Wissensmanagement	VC	2	16
	1.5	Unternehmenskooperationen	VC	2	16
	1.6	Planungsprozesse und -instrumente	VC	2	16
	1.7	Business Intelligence für die betriebliche Steuerung	VC	2	16
	1.8	Ökonomie und Wachstum	VC	2	16
	1.9	Fallstudien: Controlling	VC	2	16
	1.10	Fallstudien: (Digital) Marketing	VC	2	16
	1.11	Fallstudien: Business Planning und Gründung	VC	2	16
	1.12	Fallstudien: Innovationsmanagement	VC	2	16
	1.13	Gesprächsführung, Argumentations- und Verhandlungstechnik	VC	2	16
	1.14	Ausgewählte Aspekte des Arbeitsrechts	VC	2	16
	1.15	Ausgewählte Aspekte des Wirtschafts- und Unternehmensrechts	VC	2	16
		Summe:	30	240	
Wahlfach 2: Human Resource Management	2.1	Trends und Konzepte der neuen Arbeitswelt	VC	2	16
	2.2	Strategisches HRM	VC	2	16
	2.3	Moderne Rollen des HRM	VC	2	16
	2.4	Employer Branding und Candidate Experience Journey	VC	2	16
	2.5	Recruiting und e-Recruiting	VC	2	16

	2.6	Diagnostik im Recruiting	VC	2	16
	2.7	Performance Management im HRM	VC	2	16
	2.8	Learning and Development – analoge und digitale Konzepte der Management- und Personalentwicklung	VC	4	32
	2.9	Betriebliches Gesundheitsmanagement	VC	2	16
	2.10	Talent- und Bindungsmanagement	VC	2	16
	2.11	Gesprächsführung, Argumentations- und Verhandlungstechnik in der Kommunikation von HR-Themen	VC	2	16
	2.12	Arbeitsrecht für das HRM	VC	2	16
	2.13	HRM-Controlling und HRM-Berichtswesen	VC	2	16
	2.14	Digitale Prozesse und IT-Systeme im HRM	VC	2	16
			Summe:	30	240
Wahlfach 3: Business und IT	3.1	IT als Business Partner	VC	2	16
	3.2	IT-Investitionscontrolling	VC	2	16
	3.3	Value-based IT-Performance-Management	VC	2	16
	3.4	Architecture & Application Design	VC	2	16
	3.5	Governance im IT-Service-Management	VC	2	16
	3.6	Data Management	VC	2	16
	3.7	Data Analytics	VC	2	16
	3.8	Kommunikationssysteme, Internet und World Wide Web	VC	2	16
	3.9	Agile Methoden in der IT	VC	2	16
	3.10	Entwicklung von Informationssicherheitsstrategien	VC	2	16
	3.11	Integrierte Informationsverarbeitung (ERP, CRM, SCM) und Internet of Things	VC	4	32
	3.12	Change Management bei der Implementierung von IT-Systemen	VC	2	16
	3.13	IT-Vertragsrecht, Urheberrecht, Datenschutz	VC	2	16
	3.14	Vergaberecht und Ausschreibungen	VC	2	16
			Summe:	30	240

§ 9 Master Thesis

(1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

(2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer gemäß § 7 oder dem gewählten Wahlfach gemäß § 8 gewählt werden.

(3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers zur Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers, zu Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung einzuholen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis sind von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist von der bzw. dem Studierenden vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Über den Antrag ist von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Eine ablehnende Entscheidung hat in Bescheidform zu ergehen. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.

(5) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität Klagenfurt erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und / oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Über die in § 7 und § 8 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(4) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag des Lehrgangsführers bzw. der Lehrgangsführerin gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis und das Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist.

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

(6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Master Thesis wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 11 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten von Curricula

(1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Business Manager/in“ gemäß dem Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 17.7.2019, 23. Stück, Nr. 131.5, Beilage 4, begonnen haben, sind berechtigt, diesen bis längstens 30. April 2024 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften zu beenden. Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 17.7.2019, 23. Stück, Nr. 131.5, Beilage 4, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 01. Mai 2024.

(3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Business Manager/in“ gemäß dem Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2017, 21. Stück, Nr. 135.8, Beilage 9, i.d.F. Mitteilungsblatt vom 18.04.2018, 14. Stück, Nr. 92.6, Beilage 8, begonnen haben, sind berechtigt, den diesen bis längstens 30. April 2023 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften zu beenden. Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2017, i.d.F. Mitteilungsblatt vom 18.04.2018, 14. Stück, Nr. 92.6, Beilage 8, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 01. Mai 2023.

(4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Business Manager/in“ gemäß dem Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, 15. Stück, Nr. 108.1, Beilage 6, begonnen haben, sind berechtigt, diesen bis längstens 30. November 2021 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften zu beenden. Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, 15. Stück, Nr. 108.1, Beilage 6 tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 01. Dezember 2021.